



öffentlich

Betreff:
Breitensportgelände

Erstellungsdatum 24.07.2019

Eingang 502: 23.07.2019

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung mit integrierter Eingriffsgenehmigung für die Nutzungen im Freizeitsport für das Gelände der Breitensportanlage in Golm am Kuhforter Damm, die keinen Ausbau bestehender Sportflächen bedeuten, zu prüfen und im Genehmigungsprozess zu begleiten. Dazu sollte die Verwaltung wieder mit allen Sportvereinen und Organisationen in Kontakt treten, deren Vorhaben unter dieses Kriterium (kein Ausbau bestehender Sportflächen) fallen. Dabei kann die 2016 formulierte Bedarfssituation im Sportentwicklungskonzept Eiche Golm gleichzeitig überprüft und ggf. entwicklungsbedingt auftretende Bedarfe neu berücksichtigt werden.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das vorgesehene Bebauungsplanverfahren „Sportanlagen Kuhforter Damm“ ist derzeit durch die Stadtverordnetenversammlung in Priorität 2 der Prioritätenliste für die verbindliche Bauleitplanung eingestuft. Allein das Verfahren zur Aufstellung, nach Aufrücken in Priorität 1 der Bauleitplanung, wird ungefähr 2-3- Jahre dauern. Die Fläche für den Breitensport ist bereits sehr lang in Hand der Kommune, mit dem Zweck, den wachsenden Bedarf an Breitensport in der Wachstumsregion der Ortsteile Eiche und Golm entsprechen zu können. Unverständlich ist für die Einwohnerschaft, dass auch kleinteiligste Maßnahmen, welche flexibel ansetzbar sind (wie naturnahe Anlagen, z.B. ein Rugbyplatz, Beachvolleyball, Naturnahe BMX Strecke bzw. Streckenteile für den Elektromotorsport) nicht zwischenzeitlich eine Flächenzuweisung erhalten können. Der Antrag verfolgt jedoch dieses Ziel, unbefestigte Möglichkeiten der Nutzung des Geländes zu ermöglichen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 03. SEP. 2019

Signum:

Geschäftsbereich/FB: 2/23

Bearbeiter: Herr Forch Telefon: 1844

Einreicher OBR: 24.07.2019

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 08.08.2019

Datum: 26.08.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0715

Betreff: **Breitensportgelände**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Gemäß SN vom GB4 zum vorliegenden Beschluss des OBR Golm vom 08.08.2019, wäre das Betreiben weiterer planungsrechtlich genehmigungsfähiger Vorhaben ohne vorherige Aufstellung eines Bebauungsplans am Standort der Sportanlage Kuhforter Damm nicht rechtskonform. Die Entscheidung der Notwendigkeit eines Bebauungsplans des MIL ist bindend für alle Fachbereiche der LHP. Eine Einzelfallprüfung, ob das jeweilige Vorhaben einen Bebauungsplan erfordert, bleibt unberührt.

Der Bereich Familie Freizeit und Sport 233 steht den Sportvereinen als Ansprechpartner jederzeit für Beratungen und Hilfestellungen zur Verfügung. Über die planungsrechtlich bedingte Verzögerung wurde mit den betroffenen Nutzern bereits in einer Info-Veranstaltung am 13.09.2018 diskutiert.

Mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes „Kuhforter Damm“ kann frühestens im Jahr 2020 begonnen werden da hierfür die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2020/21 notwendig ist. Derzeit wird innerhalb der Verwaltung geprüft, ob eine Aufnahme des Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ in Priorität 1 ermöglicht werden kann. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dauert schätzungsweise 3 Jahre ab Bearbeitungsbeginn.

Der Bereich Familie, Freizeit und Sport erklärt sich dafür bereit, im vierten Quartal 2019 eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen, in denen insbesondere die Bedarfssituation der Sportvereine und Initiativen evaluiert werden soll.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r